

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

19.5.1924 (No. 117)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Zeitung Nr. 14
Verleger:
Nr. 253
und 254
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. A. M. e. n. d.
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und andwärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,60 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstag 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifrecher Rabatt, der als Kassendebatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Nachrichten sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, Zwangsmaßnahmen und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in dem unter Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unterlagte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. — Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen.

Amtlicher Teil

Die Lage des Arbeitsmarktes

Im allgemeinen ist die Lage des Arbeitsmarktes etwas ruhiger geworden. Die Zahl der Erwerbslosen hat sich gegenüber der Vorwoche um 500 insgesamt vermindert, so daß noch rund 13 800 Unterstützte verbleiben. In den einzelnen Berufsgruppen gestaltete sich das Bild wie folgt:

Die Landwirtschaft blieb weiter aufnahmefähig; es wurden jedoch in der Hauptsache nur gelernte Leute verlangt. Auch nach Steinhauern bestand ein gewisser Bedarf. In der Zementindustrie und in den Ziegelwerken konnten einige Leute untergebracht werden. Im Metallgewerbe ist die Lage schwankend. Eine große Karlsruher Nähmaschinenfabrik mußte 300 Leute entlassen. Der Geschäftsgang der Pforzheimer Schmuckwarenindustrie, insbesondere der feinen Bijouterie flaut merklich ab, so daß mehrere Betriebe zur Arbeitszeitverkürzung übergehen mußten. Die Schwarzwälder Uhrenindustrie kündigt Betriebseinsparungen infolge finanzieller Schwierigkeiten an. Die Textilindustrie hatte nach wie vor Bedarf an Arbeitskräften. Auch in der Lederindustrie hat die Nachfrage angehalten, insbesondere nach Postkutschern für Ledermöbel und Sattlern für Geschirre. Im Nahrungsmittel- und Genussmittelgewerbe ist die Lage ruhig; eine größere Firma im Oberland mußte aus Mangel an Aufträgen 50 Arbeiterinnen entlassen. Das Bekleidungs- und Schuhgewerbe zeigte sich aufnahmefähig für Damenschneider und erkrankte Großstückmacher. Gesucht, aber schwer zu vermitteln waren Herren- und Damenfriseur. Die Lage des Baugewerbes kennzeichnet sich durch den Mangel an Facharbeitern, der die Unterbringungsmöglichkeiten für Bauhilfsarbeiter nicht unbeträchtlich verschlechterte. Gesucht waren im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe Köche, Köchinnen und Küchenmädchen. Starker Mangel an Vermittlungsaufträgen bestand für kaufmännische Angestellte. Gesucht blieben in der Hauptsache nur Reisende und Probationsvertreter, vereinzelt sprachkundige Korrespondenten und bilanzfähige Buchhalter.

Die soziale Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge in Baden

Dritter Tätigkeitsbericht

Der Badische Hauptfürsorgestelle der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenenfürsorge für die Zeit vom 1. April 1923 bis 31. März 1924.

A. Allgemeine Fürsorge

Im Rechnungsjahr 1923/24 hat die Inflation ihre Wirkungen auch auf die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge nicht verfehlt. Die Mittel wurden vom Reich auf Grund einer festgestellten Schlüsselzahl in kurzen Zeiträumen überwiesen. Infolgedessen konnten die Zuweisungen auch an die amtlichen Fürsorgestellen nicht mehr für bestimmte und längere Zeiträume erfolgen, sondern die Mittel mußten von Monat zu Monat oft in noch kürzeren Zwischenräumen zugewiesen werden. Trotzdem zeigte sich gerade in der Zeit der allerhöchsten Markentwertung, daß vielfach die Mittel schon entwertet waren, als die Hauptfürsorgestelle über sie verfügen konnte, sodas jegliche Verrechnung und alle Pläne für längere Zeiträume zwecklos waren.

Hierdurch war selbstverständlich jeder Zweig der Fürsorge in Mitleidenschaft gezogen und den amtlichen Fürsorgestellen erwuchsen ungeheure Erschwerungen. Ganz besonders schwierig gestaltete sich die **Erholungsfürsorge**. Während im Sommer 1923 etwa 300 Kinder von der Hauptfürsorgestelle in Erholung geschickt werden konnten, war dies im Sommer 1923 nur für etwa 135 Kinder möglich. Dazu kommen allerdings noch die aus den größeren Städten im Benehmen mit den städtischen Fürsorgeeinrichtungen zur Erholung entsandten Kinder, wobei die Fürsorge teilweise Anteile übernahm. Auch die Erholungsfürsorge für die Kriegsbeschädigten und Kriegserwitwen, ist gegenüber dem Vorjahre zahlenmäßig zurückgegangen.

Eine große Schwierigkeit ergab sich ferner als Folge der geringen Mittel bei Unterstützungsfällen anlässlich besonderer Notlagen. Während in früheren Jahren den

meisten Anträgen auf Beihilfen stattgegeben werden konnte, war schon im Rechnungsjahr 1922/23 infolge Einschränkung der Mittel die Auswahl der zu bedenkenden Fälle schwieriger geworden. Leichtbeschädigte kamen für Beihilfen überhaupt nicht mehr in Frage. Im abgelaufenen Rechnungsjahr aber wurde die Auswahl noch schwerer. Vielfach lagen Fälle vor, in denen eine Beihilfe nach den Zuständigkeitsgrundsätzen an sich zu gewähren war, jedoch mußte aus Mangel an Mitteln der Antrag ganz oder teilweise abgelehnt werden. Die Hauptfürsorgestelle stellte sich hierbei auf den Standpunkt, daß den Altersschwermbehinderten und den kinderreichen Witwen die geringen Mittel zugute kommen müßten, während allen noch im Erwerbsleben stehenden Kriegsbeschädigten und Witwen grundsätzlich Beihilfen nicht gewährt werden konnten.

Die Zuschüsse an die amtlichen Fürsorgestellen aus Reichsmitteln waren auch nach Einführung der Rentenmark so kärglich bemessen, daß zum lebhaften Bedauern der Hauptfürsorgestelle eine zweckentsprechende Fürsorgearbeit im Lande kaum mehr möglich war.

Das Gesetz zur Abänderung des Reichsversorgungsgesetzes vom 22. Juni 1923 (Reichsgesetzblatt 1, S. 513) brachte an Stelle der bisherigen Leueringszuschüsse die nunmehr in den §§ 88 ff. geregelte Zusatzrente. Eine Mehrbelastung ist hierdurch infolge eingetreten, als die Nachprüfungen einsetzten und Beschwerden über die Einstellung oder Verringerung der Zusatzrenten zu entscheiden waren. Diese Beschwerden nahmen ganz erheblich zu, als durch Artikel 21 Absatz 1 Ziffer 1 der Personalabbauperordnung vom 27. Oktober 1923, Reichsgesetzblatt I Seite 999 die stärkere Handhabung der Vorschriften über die Gewährung der Zusatzrenten und insbesondere deren Entziehung in solchen Fällen angeordnet wurde, in denen die Versorgungsberechtigten nicht nur oder wenigstens nicht ausschließlich auf die Versorgungsgebühren angewiesen sind.

Die Zusatzrentenzahlungen mußten anstatt einmal monatlich in der Inflationszeit auf 2- oder 3-malige Zahlungen in einer Woche mit allen dazugehörigen Berechnungen, Kostenaufstellungen und Auszahlungsarbeiten gesteigert werden. Die es erforderte eine ungeheure Verwaltungslast. Daß derartige Anforderungen nicht alle amtlichen Fürsorgestellen gewachsen waren, zeigte sich in einer Reihe von Beschwerden, die wegen verspäteter Zusatzrentenzahlungen eingingen. Vielfach trug an diesen verspäteten Zahlungen aber auch die Geldmangelknappheit der Postämter Schuld.

Wenn auch die Badische Hauptfürsorgestelle sich f. Zt. gegen die Auszahlung der Zusatzrenten durch die amtlichen Fürsorgestellen ausgesprochen hatte, so war doch dieses Verfahren im abgelaufenen Rechnungsjahr in gewisser Hinsicht eine Ergänzung für die soziale Fürsorge geworden, da vielfach Notlagen durch rechtzeitige Vorschüsse auf Zusatzrenten behoben werden konnten.

Dieses Vorschußverfahren ermöglichte übrigens allein die Beschaffung von Kartoffeln und Brennmaterial für den Winter 1923/24 zu Gunsten der Zusatzrentenempfänger.

Da eine Notlage bei all den Familien, die auf Renten und Zusatzrente angewiesen sind, stets dann eintritt, wenn durch Krankheitsfälle besondere Kosten für Arzt und Apotheke entstehen, mußten diese Unkosten, soweit es irgend möglich war, übernommen werden. Es ist der Hauptfürsorgestelle nur durch die Zurückbehaltung eines Ausgleichsfonds möglich gewesen, den amtlichen Fürsorgestellen für solche Fälle besondere Mittel zu überweisen. Neben dieser Art der Beihilfensorge trat die von der Hauptfürsorgestelle im Krankenhaus Rohrbach seit Jahren durchgeführte Heilfürsorge für die schwerverletzten, kranken Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen. Das Krankenhaus Rohrbach, welches im Herbst 1923 auf eine 3jährige Tätigkeit zurückblicken konnte, hat sich zum Segen dieser bedauernswerten Kriegsoffer nach allgemeiner Anerkennung voll bewährt. Leider war es der Hauptfürsorgestelle wegen der geringen allgemeinen Mittel nicht möglich, dieses Krankenhaus selbst weiter zu betreiben. Im letzten Augenblick sprang der Badische Heimatbank, Verein mit Körperschaftsrechten, hier ein und übernahm ab 1. Januar 1924 den Betrieb des Krankenhauses Rohrbach als Vereinskrankenhaus. Durch diese dankenswerte Tat des Badischen Heimatbanks ist das Krankenhaus Rohrbach zunächst den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen erhalten geblieben.

Politische Neuigkeiten

Hannover bleibt bei Preußen

Das Ergebnis der Abstimmung am Sonntag in Hannover ist folgendes:

Von der Gesamtzahl der Abstimmungsberechtigten, nämlich 1 700 000 haben 438 961 mit Ja gestimmt. Da jedoch die Anhänger einer Trennung Hannovers von Preußen ein Drittel der Gesamtzahl der Abstimmungsberechtigten (590 000 Stimmen mit Ja) hätten aufbringen müssen, so hat die Abstimmung für einen Verbleib Hannovers bei Preußen entschieden.

Ablehnung des Ruhrschiedspruchs durch die Arbeiter

Den beiden Parteien ist bis zum morgigen Dienstag Frist zur Annahme oder Ablehnung des Reichsschiedspruches gegeben worden. Sowohl die Revierkonferenz des **Gewervereins christlicher Bergarbeiter**, wie auch die zuständige Instanz des **Alten Bergarbeiterverbandes** haben in langen Sitzungen am Samstag beschlossen, den Berliner Spruch für die Ruhrbergarbeiter abzulehnen.

Der **Bergarbeiterverband** hat ein Schreiben an den Reichsarbeitsminister gerichtet, in dem erklärt wird, daß er sich trotz schwerwiegender Bedenken zur Annahme des Schiedspruches für den Ruhrbergbau entschlossen habe. Leitend dabei sei einzig die Absicht gewesen, alles zu tun, um die Arbeitslosigkeit mit ihren verderblichen Folgen zu beenden.

Es ist jetzt die **Verbindlichkeitsklärung** des Arbeitsministers zu erwarten. Welche Haltung danach die Bergarbeiterschaft einnimmt, muß abgewartet werden. Jedenfalls lassen die Kommunisten kein Mittel unberührt, um die Massen zum äußersten Widerstand aufzupeitschen. Im Ruhrgebiet stehen schwere Tage bevor. Die Streikstimmung auf dem radikalen Flügel der Arbeiterschaft dürfte auch dadurch verschärft werden, daß in den ersten Tagen der nächsten Woche das Komitee der **Bergarbeiterinternationale** in Brüssel eine Sitzung abhält, auf der es sich mit der Unterstützung der Bergarbeiter beschäftigen wird.

Die vier Bergarbeiterverbände erlassen gemeinsam einen Aufruf, in dem es heißt: Auf allen Konferenzen wurde der neu geschaffene Manteltarif als annehmbar erklärt. Einstimmig wurde jedoch das **Mehrarbeitsabkommen** entschieden abgelehnt. Die Ablehnung erfolgte, weil weder eine besondere Vergütung, noch ein tariflicher Zuschlag für die Überarbeit in diesem Schiedspruch vorgesehen ist. Die festgesetzte Frist für das Mehrarbeitsabkommen, das bis 31. März 1925 un kündbar lauten soll, ist von zu langer Dauer. Das Zweischichtensystem für die durchgehenden Betriebe mit einer Wochenschichtzeit von 58 Stunden muß als besondere Härte für die betroffenen Arbeiter angesehen werden. Nach wie vor ist die Bergarbeiterschaft bereit, zu der tariflich zu Recht bestehenden Arbeitszeit von sieben Stunden unter Tage und acht Stunden über Tage zu arbeiten. Sie wird durch die allem Recht widersprechende **Aussperrung** durch die Bergbauunternehmer an der Ausübung der Arbeit behindert. Verantwortungslose Elemente sind an der Arbeit. Die Beauftragten der Union und der RPD, treten in offener und verheerender Form an Euch mit der Aufforderung heran, Plünderungen und Gewalttätigkeiten auszuüben. Dieses Vorgehen erhöht die Gefahr der Zertrümmerung unserer Abwehrfront. Es gilt, in dem uns aufgezwungenen Kampfe auszuhalten, gewerkschaftliche Disziplin zu üben und nur den Anweisungen der Organisationen zu folgen.

Der Schiedspruch gilt nicht für das **sächsische Steinkohlenrevier**. Der Streit in Oberschlesien umfaßt jetzt auch fast die ganze Hüttenindustrie und legt damit das Gruben- und Hüttengebiet beinahe restlos fall. Eine Entspannung ist weder im Lager der Arbeitgeber noch der Arbeiter zu bemerken. Die ganze Hoffnung richtet sich darauf, daß der Konflikt im Ruhrbergbau bald geschlichtet wird und dann eine entsprechende Rückwirkung auch für Oberschlesien eintritt. Im Saargebiet kam es infolge Kündigungen zu Arbeitseinstellungen. Wie verlautet, soll auch die Elektrizitäts- und Wasserversorgung bedroht sein.

In einer Betrachtung über die Lage im Ruhrbergbau schreibt der Pariser „Temps“: Es sei leicht voranzusehen, daß der Gegensatz zwischen den beiden Wirtschaftsmächten — den Unternehmern und den Arbeitern — früher oder später sich in eine, gegen die Bezahlung der Reparationen gerichteten Bewegung auswirken werde. Alle Welt werde sich dann darüber einig sein, daß die deutsche Industrie im Ruhrgebiet, wenn sie nicht die Last der **Microm-Verträge** zu tragen hätte, höhere Löhne zahlen und ein wenig längere Arbeitszeit bedingen könnte. Allerdings sei das nur eine Eventualität, der nicht vorgegriffen werden solle.

Zum deutsch-russischen Zwischenfall

Bei der weiteren Berechnung des kommunisten **Wozenhardt** hat sich, wie aus Berlin gemeldet wird, herausgestellt, daß Wozenhardt selbst Angestellter der russischen Handelsvertretung gewesen ist. Er war die letzten vier Wochen vor den Reichstagswahlen beurlaubt worden und hat in Süddeutschland für die kommunistische Partei agitiert. (1) Er hat auch während dieser Zeit sein Gehalt von der Sowjetvertretung bezogen. Wozenhardt war früher Kolomoitziwitzer und lebte seit Jahren von seiner Frau getrennt mit der Lageristin **Helene Ahmann**, die gleichfalls im Agitationsdienste deutscher kommunistischer Organisationen stand. (1) Sie ist, wegen Begünstigung festgenommen worden. Wie man hört, sind wegen Beteiligung oder Begünstigung bei der Flucht Wozenhardts außer Lehmann und

Helen Schumann noch sieben Personen festgenommen worden. Außer den bemerkenswerten Schriftstücken, die bei Schumann und Bogner gefunden wurden, hat die Polizei der Geliebten Bogners 30 amerikanische Dollar abgenommen. Dieses Geld war der Rest eines Dollarbetrages, den Bogner wenige Tage nach seiner Flucht von der Kasse der Handelsvertretung durch Vermittlung Schumanns erhalten hatte, dem er eine unterschriebene Quittung zur Vorlage bei der Kasse der Handelsvertretung mitgegeben hatte.

Kurze Nachrichten

Die erste Sitzung des Organisationskomitees für die deutschen Eisenbahnen, soll wie Habas meldet, am Donnerstag in Paris stattfinden. Die alliierten Regierungen werden durch Ledebere und Sir William Acworth und Deutschland durch die Herren Bergmann und Vogt vertreten sein.

Prinz Alexander Hohenlohe †. In Badenweiler ist Prinz Alexander Hohenlohe, der jüngste Sohn des Reichskanzlers Fürst Eobhard von Hohenlohe, Samstag nachmittag an einem Herzschlag gestorben. Er wurde am 6. August 1862 zu Lindau geboren, war von 1895 ab Legationsrat im Auswärtigen Amt in Berlin, 1899 bis 1906 Bezirkspräsident im Ober-Schlag. In den Jahren 1893 bis 1903 vertrat er den Wahlkreis Odenau-Weisenburg als Abgeordneter im Reichstag. Eine hervorragende Rolle spielte Prinz Hohenlohe in der pazifistischen Bewegung.

Das Verfahren gegen Kahr, Löffow und Seiser eingestellt. Das wegen angeblicher Beteiligung am Dittlerputsch gegen Dr. v. Kahr, General v. Löffow und Oberst v. Seiser eingeleitete Ermittlungsverfahren ist, wie aus München gemeldet wird, eingestellt worden.

Reisen nach dem Freistaat Danzig sind, wie W.F.A. meldet, von der Ausreisegeldgebühr befreit worden. Die deutschen Landesfinanzämter erhalten demgemäß Anweisung.

Der Deutsche Tag in Breslau. Der am Sonntag in Breslau veranstaltete Deutsche Tag ist bis auf einen unbedeutenden Zusammenstoß zwischen Kommunisten und Stahlhelmlern, bei welchem die Polizei die Ruhe bald wieder herstellte, ruhig verlaufen. Die Feier war auf den Gärten des Versammlungslokals beschränkt und blieb der Öffentlichkeit verborgen.

Auf der britischen Reichsausstellung in Wembley bei London droht ein Streit der Angestellten welche die 48 stündige Arbeitswoche und eine höhere Befoldung verlangen.

Badischer Teil

Badischer Landtag

Das Wassergesetz

Der Ausschuss für Rechtspflege und Verwaltung hat am 14. Mai das Wassergesetz in 2. Lesung beraten. Bei Beginn der Verhandlungen wurde die Frage aufgeworfen, ob das Gesetz einen verfassungsändernden Charakter habe und daher zur Zustimmung im Landtag einer qualifizierten Mehrheit bedürfe. Die Regierung verneint diese Frage, während Vertreter des Zentrums und der Deutschnationalen dafür eintreten. Die Sozialdemokratie trat mit dem Berichterstatter Dr. Kullmann dem Standpunkt der Regierung bei. Bei der Abstimmung stand die Mehrheit des Ausschusses gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Deutschnationalen auf dem Standpunkt des verfassungsändernden Charakters.

In der sachlichen Beratung des Gesetzes wurde auf Grund eines Vorschlages und anlässlich einer unerbittlichen Aussprache mit Vertretern der Landwirtschaftskammer die Anregung gemacht, in der Bildung von Zwangsvereinigungen zur Bodenverbesserung, die durch die Ausschussberatung am Notgesetz gemilderten Bestimmungen wieder zu verschärfen und sich mehr dem Standpunkt der Regierung zu nähern, allerdings soll entsprechend eines Vorschlages der Landwirtschaftskammer der zwingenden Bildung von Genossenschaften eine Kommission zustimmen; außerdem der Staat die Kosten übernehmen. Der Minister stimmt diesem Vorschlag zu unter der Voraussetzung, daß die Regierung endgültig die letzte Entscheidung zu fällen habe und zwar nicht das einzelne Ressort der Regierung, sondern das Gesamtkabinett; die Kommission wäre nur gutachtlich zu hören.

Ein Zentrumsvertreter sprach sich auch unter den neuen Voraussetzungen gegen den Zwang und den Eingriff in die Eigentumsrechte aus; er bezieht sich die Stellungnahme seiner Fraktion bis zu einer Rücksprache in derselben vor; bei der Zustimmung zum Zwang müßten aber die von der Landwirtschaftskammer vorgeschlagenen Sicherungen angenommen werden.

Die Vertreter des Landbundes und der Deutschnationalen sind auch gegen den Zwang, glauben aber, daß im Interesse der Bodenverbesserung ohne Zwang nichts erreicht werden

kann und deshalb ein solcher in das Gesetz mit heringebracht werden muß unter den von der Landwirtschaftskammer angeregten Sicherungen.

Der deutschnationale Redner findet in dem Vorschlag der Landwirtschaftskammer eine Brücke, um den Zwangsparagrafen trotz Bedenken gegen den Zwang zu regeln. Der sozialdemokratische Vertreter gibt gegen die Abhängigkeit von einem zustimmenden Beschluß der Kommission, sondern nur für gutachtliche Anhörung derselben. Logischerweise muß die Regierung im Interesse der Allgemeinheit die letzte Entscheidung haben. Der demokratische Vertreter stellt sich ebenfalls auf diesen Standpunkt; es genüge, wenn die sogenannte Gutachterkommission beratend zugezogen werde; das Staatsministerium wird gegen die Ansicht von Gutachtern keine Zwangsvereinigungen bilden. Es wäre ein Novum einer Kommission, im Gesetz eine solche Stellung einzuräumen.

Die Kommission soll aus einem Vertreter der Oberdirektion, des Arbeitsministeriums, des Ministeriums des Innern, 3 Vertretern der Landwirtschaftskammer und dem Landesökonomierat bestehen.

Am 16. Mai wurde die Beratung weiter fortgesetzt. Ein Zentrumsvertreter erklärte nach Rücksprache mit seiner Fraktion, daß sie dem Zwang zustimmen, wenn vor der Zwangsgründung zweimal die freiwillige versucht wird, die Kommission zustimmt und die Kosten vom Staat getragen werden; bezüglich der Zusammensetzung der Kommission wünscht der Zentrumsredner, daß beamtete Mitglieder der Regierung und der Landwirtschaftskammer an ihr nicht teilnehmen.

Der Minister wendet sich gegen diese Vorschläge; er empfindet es als ein Mißtrauen der vom Landtag selbst gewählten Regierung gegenüber, wenn man eine Kommission letzten Endes entscheiden läßt, die auch dem Landtag gegenüber nicht verantwortlich ist. Er verwies auf die Vorgänge in Württemberg und Bayern, wo ebenfalls die Regierungen maßgebend sind. Auch gegen die Vorschläge in bezug auf die Zusammensetzung der Kommission hat der Minister Bedenken.

Der sozialdemokratische Vertreter wiederholte, daß seine Fraktion nach wie vor auf dem Standpunkt der Regierung steht.

In der Abstimmung wurde mit 11 gegen 6 Stimmen beschlossen, daß die Kommission nicht gutachtlich zu hören ist, sondern, daß sie ihre Zustimmung zu geben hat.

Schlageter-Gedenkfeier in Schönau

Der Umstand, daß die Schlageter-Gedenkfeier in Schönau nicht in der beabsichtigten Weise durchgeführt werden darf, hat der Presse Veranlassung gegeben, gegen das ministerielle Verbot Einsprache zu erheben.

Von unrichtiger Seite wird uns hierzu bemerkt, daß nach § 3 der für den zivilen Ausnahmezustand vom Reich erlassenen Verordnung Aufzüge und Umzüge auf Straßen und Versammlungen unter freiem Himmel einer besonderen polizeilichen Erlaubnis bedürfen. Wenn eine solche Veranstaltung in Gefahr kommt, Objekt politischen Streites zu werden, wie das ja schon anderwärts zu beobachten war, dann muß eben die Verbotbestimmung Anwendung finden. Infolgedessen ist dem Jungdeutschen Orden als Veranstalter der Schlageter-Gedenkfeier die Auflage gemacht worden, seine Veranstaltung in geschlossenen Räumen durchzuführen. Der Friedhof von Schönau wird polizeilich abgeperrt; zu ihm haben zu dem fraglichen Zeitpunkt lediglich Kranzdeputationen Zutritt. Gegen die Führung eines Extrazugs von Freiburg nach Zell hat das Ministerium bei der Reichseisenbahn Bedenken geäußert, denen Rechnung getragen wird.

Durch diese Anordnung ist den Gefühlen jener Kreise der Bevölkerung Rechnung getragen, die Schlageter im Leben näher gestanden haben, während andererseits der Vorwurf einer parteiischen Anwendung des Ausnahmezustandes fortfällt.

Schupo und Polizei im Dienste der Metallindustriellen in Mannheim?

Unter dieser Überschrift bringt die „Arbeiterzeitung“ einige Notizen und stellt es so hin, als ob bei dem Metallarbeiterstreik in Mannheim Polizeibeamte zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Metallindustriellen eingesetzt worden seien.

Das ist natürlich falsch, paßt aber ganz in die Tendenzrichtung der „Arbeiterzeitung“. Zunächst ist die angegebene Zahl der Polizeibeamten übertrieben und dann ist ihre eigentliche Aufgabe durch die Arbeiterzeitung vollständig verschwiegen worden. Für die Polizeibeamten

handelte es sich lediglich um Sicherung und Freimachung des Straßenverkehrs. Das war um so notwendiger, als z. B. bei der Firma Lang, ebenso bei anderen größeren Werken ganze Straßenzüge durch größere Ansammlungen von Streikenden völlig abgeriegelt waren. Diese Behinderungen des Verkehrs mußten beseitigt werden.

Ähnlich sieht es mit den anderen Behauptungen der „Arbeiterzeitung“ aus. Sie entsprechen nicht den Tatsachen. Die gezogenen Schlussfolgerungen sind deshalb falsch.

Aus der Landeshauptstadt

Dienstjubiläum. Kirchenrat Fischer kann am nächsten Sonntag sein 40jähriges Dienstjubiläum in der hiesigen Schloßkirche feiern.

Katholischer Gottesdienst im Hauptbahnhof. Im hiesigen Hauptbahnhof wird im Laufe des Sommers jeden Sonntag früh 4.10 Uhr für die Ausflügler ein Gottesdienst abgehalten werden.

Schlafwagenverkehr mit Berlin. Mit Rücksicht auf den derzeitigen stärkeren Reiseverkehr mit Baden-Baden wurde die Zahl der in Baden-Baden für den direkten Nachschußzug Baden-Baden-Berlin zur Verteilung kommenden Plätze vermehrt. Die Verteilung dieser Plätze ist dem Lloydreisebüro Langguth in Baden-Baden übertragen worden.

Kurze Nachrichten aus Baden

Wald. Mannheim, 17. Mai. Im Metallarbeiterkonflikt wurde heute ein Schiedsspruch gefällt, demzufolge die Arbeit in allen Betrieben sofort wieder aufgenommen wird. Nachregelungen irgendwelcher Art dürfen nicht erfolgen. Der bisherige Gehalt erhöht sich ab 26. Mai von 55 auf 60 Pf. und die übrigen Lohnkriterien entsprechend. Erklärungsfrist bis 18. Mai, abends 6 Uhr.

Wald. Rastatt, 19. Mai. Der Zustand in der hiesigen Sprengstofffabrik ist beendet. Die Arbeit ist heute unter den Voraussetzungen des Schiedsspruches wieder aufgenommen worden. Die Arbeiter werden mit Ausnahme von etwa 30-40 Mann wieder eingestellt werden.

Freiburg, 19. Mai. Im 81. Lebensjahre ist hier Dr. Ing. h. c. Julius Brenzinger gestorben, einer der führenden Persönlichkeiten auf dem Gebiete des Beton- und Eisenbetonbaues. Der Verstorbene war Mitbegründer und langjähriges Vorstandsmitglied des Deutschen Betonvereins, der die Grundlagen schuf für die Entwicklung des Eisenbetons als beherrschende Baukonstruktion.

Wald. S. Mafsen, 19. Mai. Beim Baden im Mühlbach in Schlageten sind vier Schulkinder aus dem benachbarten Wolpdingen ertrunken. Die Leichen konnten geborgen werden.

Wald. Stuttgart, 17. Mai. Der zweite (süddeutsche) Senat des Staatsgerichtshofes hat heute einen weiteren Richter, den 20 Jahre alten Karl Bruggmann aus Aalen anlässlich wegen Peinliche zum Hochverrat zu 5 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrenhaft und 50 Mark Geldstrafe, ferner den 25 Jahre alten Eisenbahndienstboten und Kommunisten Otto Weinbrech aus Durlach wegen Vorbereitung hochverräterischer Unternehmungen (Weitergabe umfänglicher, kommunistischer Rundschreiben der kommunistischen Bezirksleitung in Mannheim 7) zu 1 Jahr 3 Monate Festung und 500 Mark Geldstrafe verurteilt.

Wald. Basel, 17. Mai. Donnerstag vormittags 10 Uhr trifft der erste elektrifizierte Zug von Olten in Basel ein. Damit ist die ganze Strecke der Gotthardlinie von Basel nach Chiasso elektrifiziert. Die regelmäßige elektrische Fahrt der Züge beginnt am kommenden Dienstag.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen in Millionen Mark

	16. Mai		17. Mai	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam	1 578 000	1 586 000 ²	1 576 000	1 584 000 ²
Kopenhagen	716 200	719 800 ²	716 200	719 800 ²
Italien	189 500	190 500 ²	189 500	190 500 ²
London	18 405 000	18 495 000 ²	18 406 000	18 495 000 ²
Newyork	4 190 000	4 210 500 ²	4 190 000	4 210 500 ²
Paris	239 400	240 600 ²	254 900	247 600 ²
Schweiz	746 100	749 900 ²	744 100	747 900 ²
Brag	124 600	125 400 ²	124 600	125 400 ²
Wien (100 Kronen)	59 800	60 200 ²	59 800	60 200 ²

Die kleine Ziffer bedeutet die Zuteilung in Prozent

Badisches Landestheater

Aufführung.

Der Schild des Archilochos.

Ein Spiel von Wilhelm Bentner.

In Szene gesetzt von Felix Baumhauer.

Wilhelm Bentner, Badener von Geburt, ist uns als kenntnisreicher Literaturhistoriker, sowie als geist- und geschmackvoller Kritiker bekannt. Jetzt hat das Landestheater ihn auch als Dichter vorgestellt auf Grund eines Werkes, das, wie wir hören, schon vor Jahren angenommen war, aber jetzt erst, nachdem es mittlerweile im Verlag des Bühnenvereins (Ratmosberglag, Frankfurt a. M.) erschienen ist, zur Aufführung kam: „Der Schild des Archilochos“.

Bentner erweist seine kritischen Eigenschaften auch als Autor. Gerade deshalb möchte ich aber annehmen, daß er sich selbst nicht als Dichter betrachtet, sondern als Schriftsteller von Geist und Geschmack. Schon in dem Untertitel des Werks: „Ein Spiel“ bekunden sich diese Eigenschaften, wodurch er von vornherein die an ein Drama zu legenden Wertmaßstäbe beiseite schiebt. Der Haupttitel „Der Schild des Archilochos“ allerdings scheint mehr des Wohlklanges und Anreizes wegen als zur Deckung des Inhalts gewählt.

Dieser Inhalt ist mehr Idee, denn Stoff, denn hergeborn, mehr Hirn, denn blutvoll; der Gegensatz der Welt der Tat, der Wirklichkeit, des Seins mit jener des Gedankens, der Phantasie, des Scheins. Archilochos ist Dichter, der das Leben am farbigen Abglanz faßt, für den höchstes Menschsein Jenseit bedeutet, der über dem Ausdruck seiner gefühlgeladenen Persönlichkeit alle Gemeinschaftsziele mißachtet. Aus dem Verteidigungskampf der Heimat gegen jenseitliche Eindringlinge ist er unter Wegwerfen des Schildes geflohen, um dem Rufe seiner Liebe zu folgen, der ihn zu Joo lockt. Diese führt in ihm den Sieger, den Mann der Tat, am dann erst zu ihrer bitteren Enttäuschung von seiner Flucht

zu erfahren. Renon ist der Retter des Vaterlands, der mutvolle Kämpfer; mit ihm wird sie sich vermählen. Archilochos aber, der die Gemeinschaft hinter das Ich gestellt hat, wird von dieser Gemeinschaft ausgestoßen, geächtet, gesteinigt. Nur Psyche erkennt das Gehe seiner Natur, sie hält zu ihm, und da wird er lebend. Joo ist ihm weisensfremd, nicht ihr kann seine Liebe gelte; sein Glück ist an der Seite Psyches, mit ihr zieht er gen Osten, in das Land der aufgehenden Sonne, eine neue Heimat zu gründen, deren Sinn Psyche ausdrückt:

„Das ist der Sinn der Welt: für andere sich zu geben; zwei Menschen, die mit nimmermüden Händen in sich den Bau des Menschentums vollenden. In solcher Welt, die nur zwei Herzen groß, entscheidet sich der Menschheit ganzes Los, und wer bedekt von tiefsten Leidenschwären, dem muß die Erde sich am herrlichsten verklären!“

Diesem Ideengehalt, der nur in der Ablehr des Archilochos von Joo und Einwendung zu Psyche wärmere Erlebnisstöße anspricht, hat Bentner in geschmackvoller Sprachbehandlung vornehmen Ausdruck verliehen. Aber wenn er mit Glück, Plaktheit, Banalitäten, Leerem verweilt, so durchdringt und übersteigt er auch nicht das Niveau gepflegter Sprachkultur durch überraschend aus innerer Dichterseele hervorbredende Reaktionen, die sein unterwechselfarbes Eigentum wären. Ebenso wenig reicht seine Kraft, um das Erachtete in ursprünglicher Anschaulichkeit Bild, den Sinn furchtbares Sinnbild werden zu lassen. Er redet über die Dinge, stellt Bilder, immer wieder geist- und geschmackvoll, und durchpulst die gedanklichen Dinge doch nicht mit Lebensblut, schafft die Bilder doch nicht zu eindringlichen, mit- und hinreichendem Leben. Die Gestalten des Stückes sind Mundstücke seiner Gedanken, sie werden aber nicht, von seinem Herzblute genährt, zu überzeugendem Eigenleben erweckt.

Felix Baumhauer versuchte durch seine Regieführung darüber hinwegzutäuschen, ohne daß es ihm aber trotz der in den Dienst gestellten guten Kräfte immer gelang, wofür ihn allerdings

keinerlei Tadel treffen kann. Das Szenenbild war ein druckvoll und, wenn ich mir auch die Schlussworte des Scheidenden Paars besser zum Neuland genennd gesprochen denke, die Aufführung in allen Einzelheiten durchgeföhrt und mit Flug berechneter Wirkungslosigkeit darzustellen. Störend fiel nur auf, daß, insbesondere zu Anfang, durchgehends zu unverständlich gesprochen wurde; da selbst Sprachkünstler wie u. B. Trend-Uriel und Martha Müller in diesen bei ihnen ungewohnten Fehler verfielen, so muß wohl den Regisseur die Verantwortung treffen.

Im übrigen aber gaben die Darsteller ihr Bestes, um dem Werke zum Erfolg zu verhelfen, insbesondere sei Stefan Dahlen erwähnt, dessen Kunst es glückte, den diesseitsfremden gefühlüberhörenden Dichter verständlich zu machen. Auch Martha Müller wußte die Joo in ihrer wechselnden Erscheinung charakteristisch darzustellen. Daß sie nicht überzeugend war ebenföwenig ihre Schul, wie es die Alfons Kuebler war, daß der Kämpfer Renon so gänzlich ohne Einbruch blieb. Dagegen aber versagte E. Wurhammer als Psyche; sie hat nur einen Sinn, dessen einzige Variation in der mehr oder minder unfreien Attitulation besteht; vor allem aber war sie darstellerisch ungenügend. Das Weiche der Psychefigur gestaltete sie nur zum kindlich-Unreifen, nicht aber zum Mütterlich-Sorgenden, worauf doch der Verfasser ausdrücklich hinwies. Bisher hatte ich immer noch gehofft, daß Fel. Wurhammer ihr angeborenes Talent zur Entwicklung bringen könne, und ich konnte die Spielleitung nicht freisprechen von dem Vorwurfe, nicht genügend durch straffe Erziehung diese Entwicklung befördert zu haben; ich beginne zu zweifeln, ob Fel. Wurhammer überhaupt noch entwicklungsfähig ist.

Dagegen entsprachen alle anderen Darsteller, wie H. v. Trend-Uriel als erfahrungreicher alter Wächter, Fritz Den als Alterer, Fr. B. Kaiser als Hauptmann, Paul Müller als Kaufmann, F. Gemmede als Bauer u. a., durchaus ihren Rollen und trugen dadurch bei, daß zum Schluß der hier wohl bekannte Autor mehrfach sich dem Publikum zeigen konnte.

Prof. Dr. Karl Doll.

Zentral-Handels-Register für Baden.

Abelsheim. B.414
In das Handelsregister B. Band I O.-Z. 11 eingetragen:
Reinigte Kachel- und Holz-Industrie, Aktiengesellschaft in Osterburken Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und der Fortbetrieb
a) des bisher in Osterburken unter der Firma **Dracht- und Kachelfabrik**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung betriebenen Fabrikations- und Handelsbetriebs von elektrischen Leitungsdrahten und Kabeln;
b) des bisher in Neudenau unter der Firma **Neudenauer Holzindustrie**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung betriebenen Fabrikations- und Handelsbetriebs von Holzwaren, ferner die Herstellung und der Vertrieb aller einschlägigen und verwandten Artikeln sowie der Handel mit solchen.
Die Gesellschaft kann Patente und sonstige Schutzrechte erwerben und durch Selbstausbeutung oder Lizenzerteilung oder in jeder anderen Weise verwerten. Sie kann Zweigniederlassungen errichten, sowie sich an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen. Das Grundkapital beträgt 50 000 000 M. Vorstandsmitglieder sind:
Gewerblicher Fortbildungsschullehrer **Max Bruch** in Osterburken und **Nanab Schwarz**, Geschäftsführer in Neudenau, gewählt in der Gründungsversammlung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 1. September 1923 festgestellt. Zur gültigen Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma sind die Unterschriften mindestens zweier Vorstandsmitglieder oder eines Vorstandsmitgliedes in Gemeinschaft mit einem Prokuristen erforderlich. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, beim Vorhandensein mehrerer Vorstandsmitglieder einem oder mehreren Mitgliedern des Vorstandes die Befugnis zu erteilen, die Gesellschaft allein zu vertreten. Das Grundkapital ist eingeteilt in 10000 Stück Stammaktien zu je 1000 M., 2000 Stück Stammaktien zu je 5000 M., 5000 Stück Stammaktien zu je 2000 M., 18 500 Stück Stammaktien zu je 1000 M. und in 150 Stück Vorzugsaktien zu je 10000 M. Die Vorzugsaktien haben zwanzigfaches Stimmrecht und dürfen nur mit Genehmigung des Aufsichtsrats veräußert werden; sie lauten auf den Namen, die Stammaktien auf den Inhaber. Die Mitglieder des Vorstandes werden durch den Aufsichtsrat bestellt; diesem steht auch die Befugnis zum Widerruf der Bestellung zu. Die Beschlüsse der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger und in etwaigen weiteren vom Aufsichtsrat zu bestimmenden Zeitungen. Zur Gültigkeit genügt einmalige Veröffentlichung im Reichsanzeiger, soweit nicht gesetzlich wiederholte Bekanntmachung vorgeschrieben ist. Die Bestätigung der Generalversammlung erfolgt durch den Aufsichtsrat oder Vorstand durch öffentliche Bekanntmachung. Die Beschlüsse der Generalversammlung müssen mindestens 14 Tage vor dem anberaumten Termin öffentlich sein. Bei Beendigung dieser Frist sind die Beschlüsse durch den Deutschen Reichsanzeiger und der Tag der Bestätigung nicht mitzuzurechnen. Gründ-

der der Aktiengesellschaft, die sämtliche Aktien übernommen haben, sind: 1. Gewerblicher Fortbildungsschullehrer **Karl Bruch** in Osterburken, 2. Domänenpächter **Karl Hemberger** auf Kaustenhof, Gemeinde Bödingheim, 3. Schäferbesitzer **Sebastian Schmitt** in Osterburken, 4. Schäferbesitzer **Heinrich Baume** in Elberfeld, 5. Schäferbesitzer **Albert Breidenbach**, 6. Schäferbesitzer **August Schaarbaum**, diese in Köln-Mülheim, 7. Sägemüller **Ludwig Nöcker**, 8. Metzgermeister und Wirt **Valentin Göginger**, 9. Installateur **Karl Seifritz**, 10. Kaufmann **Otto Jäde**, diese in Osterburken, 11. Kaufmann **Jacob Baedeker** in Schwelzingen, 12. Oberwerkmeister **Paul Kühlein**, 13. Kaufmann **Adolf Dummel**, 14. prakt. Arzt **Dr. Rudolf Vint**, diese in Osterburken, 15. Geschäftsführer **Janas Schwarz**, 16. Wagner **Karl Noos**, 17. Kermacher **Friedrich Erhart**, diese in Neudenau; 18. Offener Handelsgesellschaft **Heilbronner Carosierfabrik G. Drauz & Cie.** in Heilbronn und 19. Rechtsanwält **Dr. Eugen Weingart** in Mannheim. Die Gründer **Max Bruch**, **Karl Hemberger**, **Sebastian Schmitt**, **Ludwig Nöcker**, **Valentin Göginger**, **Karl Seifritz**, **Otto Jäde**, **Jacob Baedeker**, **Paul Kühlein**, **Heinrich Baume**, **Albert Breidenbach**, **August Schaarbaum**, **Dr. Rudolf Vint**, **Adolf Dummel**, bringen in der Gesellschaft das von ihnen unter der Firma: **Dracht- und Kachelfabrik**, G. m. b. H. in Osterburken betriebene Fabrikations- und Handelsbetriebs in elektrischen Leitungsdrahten, Kabeln und dergleichen ein, und zwar mit allen Aktien und Passiven. Die Gesellschaft gewährt hierfür den Einlegern **Mark 8 000 000** in **7980** Stück Stammaktien zu je **1000** M. und **2** Stück Vorzugsaktien zu je **10 000** M. Die Gründer: **Janas Schwarz**, **Karl Noos**, **Friedrich Erhart**, **Firma G. Drauz & Cie.** und **Max Bruch** bringen in die Gesellschaft das von ihnen unter der Firma: **Neudenauer Holzindustrie G. m. b. H.** in Neudenau betriebene Fabrikations- und Handelsbetriebs in Holzwaren, ferner die Herstellung und der Vertrieb aller einschlägigen und verwandten Artikeln sowie der Handel mit solchen. Die Gesellschaft gewährt hierfür den Einlegern **3 614 000** M. in **3204** Stück Stammaktien zu je **1000** M. und **41** Stück Vorzugsaktien zu je **10 000** M. Beide Gesellschaften gelten als für die Zeit vom **1. August 1923** an für die Aktiengesellschaft geführt. Diese übernimmt alle Rechte und Pflichten aus den für die Gesellschaft abgeschlossenen, noch nicht erfüllten Lieferungs-, Kauf- und sonstigen Verträgen, ebenso aus allen Anstellungsverträgen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind: **Gustav Drauz** in Heilbronn, **Dr. Rudolf Vint**, prakt. Arzt in Osterburken, **Adolf Dummel**, Kaufmann in Osterburken, **Sebastian Schmitt**, Schäferbesitzer in Osterburken und Rechtsanwält **Dr. Eugen Weingart** in Mannheim. Die mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücke können bei dem Gericht, der Revisionsbehörde kann auch bei der Handelskammer Heidelberg eingesehen werden. **Abelsheim, 8. Mai 1924.**
Bad. Amtsgericht.

Bruchsal. B.409
In das Handelsregister B. Band II O.-Z. 5 wurde eingetragen: Firma **Sauerstoffwerk Ubstadt Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Bruchsal. Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung und der Vertrieb von Sauerstoff. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft befugt, gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Das Stammkapital beträgt **50 000** Goldmark. Zum Geschäftsführer ist **Elektrotechniker Anton Baschnagel** in Bruchsal bestellt. Dessen Stellvertreter im Falle der Behinderung ist **Fabrikant Heinrich Wober** in Bruchsal. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Der Gesellschaftsvertrag ist am **10. April 1924** errichtet. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den **Badischen Staatsanzeiger**.
Bruchsal, 10. Mai 1924.
Bad. Amtsgericht.

Bruchsal. B.415
In das Handelsregister A. Band II O.-Z. 272 wurde eingetragen: Firma **Albert Mann Witwe, Darm- und Gewürzhandlung**, Bruchsal. Inhaberin ist **Albert Mann Witwe** **Sofie geborene Prösdorfer** in Bruchsal. Dem Kaufmann **Heinrich Mann** in Bruchsal ist Prokura erteilt.
Bruchsal, 9. Mai 1924.
Bad. Amtsgericht.

Bruchsal. B.460
In das Handelsregister B. Band I O.-Z. 15 wurde zu Firma **Rheinische Kreditbank Niederlassung Bruchsal**, eingetragen: **Ludwig Janda** und **Dr. Richard Rahn**, beide in Mannheim, sind zu stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes bestellt. Dieselben sind zur Vertretung der Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen befugt. Die Vorstandsmitglieder **Franz Kund** in Konstanz, **Dans Rogelsang** in Mannheim und **Fritz Niehoff** in Mannheim, sind als solche ausgeschieden. **Kernand Galette** in Karlsruhe ist stellvertretendes Vorstandsmitglied.
Bruchsal, 12. Mai 1924.
Bad. Amtsgericht.

Donauwörth. B.461
In das Handelsregister B. O.-Z. 22 wurde heute eingetragen zur Firma **Badische Althensfabrik Aktiengesellschaft** in Jurling: Dem Kaufmann **Hermann Sutor** und dem Kaufmann **Walter Wollot**, beide in Jurling, wurde Prokura erteilt.
Donauwörth, den 15. Mai 1924.
Amtsgericht.

Durlach. Handelsregister A. O.-Z. 136. — Firma **Alfons Mann** in Jmmendingen. — Eintrag von heute: Das Geschäft ist auf **Fabrikant Christian Moritz Schulz** in Baden-Baden übergegangen. Der daselbe mit ausbrüchlicher Einwilligung des bisherigen Inhabers als alleiniger Inhaber unter der Firma **Alfons Mann, Nachfolger** in Jmmendingen weiterbetreibt.
Engen, 14. Mai 1924.
Amtsgericht.

Engen. B.466
Handelsregister A. O.-Z. 164. — Eintrag von heute: Firma **Oberbadische Filzfabrik Hilzingen, Niede & Schulz** in Hilzingen. Offene Handelsgesellschaft. Beginn 1. Mai 1924. Persönlich haftende Geschäftsführer **Max Niede**, Kaufmann, **Johann Schulz**, Filzmacher, beide in Hilzingen.
Engen, 4. Mai 1924.
Amtsgericht.

Engen. B.476
In das Handelsregister B. O.-Z. 34 wurde eingetragen: **Badische Feigwarenfabrik Rudolf Christ, Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, Eitingen in Baden. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation von Feigwaren aller Art, der Großhandel mit Lebens- und Futtermitteln, sowie die Beteiligung an und die Erwerbungen von verwandten Unternehmungen. Stammkapital **50 000** Goldmark. Geschäftsführer sind: **Rudolf Christ**, Kaufmann in Karlsruhe und **Elisabeth Weber**, Wirtgehilfin in Karlsruhe. Jeder Geschäftsführer ist allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Die Stammeinlagen beider Geschäftsführer werden dadurch gedeckt, daß **Rudolf Christ** als Sacheinlage, das von ihm als Eingekaufmann unter der Firma **Badische Feigwarenfabrik Eitingen**, Inhaber **Rudolf Christ**, bisher betriebene Erwerbsgeschäft in die Gesellschaft einbringt. Maßgebend soll die Bilanz vom **6. Mai 1924** sein, wonach das Erwerbsgeschäft mit **50 000** Goldmark bewertet ist. Zu dem Erwerbsgeschäft gehört das im Grundbuch Eitingen auf den Namen des **Rudolf Christ**, Kaufmann in Karlsruhe eingetragene Grundstück **Lab. Nr. 5428/1** auf den **Rüdenwiesen** **Waldackerstr. 8c.** **49** **Ar 01** Quadratmeter **Wald** mit **Gebäuden** im Wert von **35 000** Goldmark nebst **Zubehör** — **Ma-**

schneibestand — im Wert von **30 000** Goldmark. Von dem genannten Erwerbsgeschäft werden eingebracht sämtliche **Arten**, von den **Passiven** jedoch nur die Verbindlichkeiten an die **Rheinische Kreditbank Mannheim**, **Niederlassung Eitingen**, aus der mit derselben bestehenden **Geschäftsverbindung**, wofür zugunsten der **Gläubigerin** auf dem **Grundstück Lab. Nr. 5428/1** in **Wd. 74** **Hekt 22** des hiesigen **Grundbuchs** eine **Hypothek** eingetragen ist. Die **darnach** übernommenen **Passiven** betragen nach der **Bilanz** vom **6. Mai 1924**: **35 000** Goldmark. Die **Verrechnung** der vom **Geschäftsführer** **Christ** für die **Geschäftsführung** **Weber** geleisteten **Einlage** erfolgt in der **Weise**, daß das von **Christ** an **Weber** geschuldete **Darlehen** in Höhe von **45 000** Goldmark als **getilgt** gilt.
Eitingen, 9. Mai 1924.
Amtsgericht.

Freiburg. B.341
In das Handelsregister B. Band V O.-Z. 14 wurde eingetragen:
Reinhold Wiesner, Automobil-Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in **Freiburg i. Br.** Gegenstand des Unternehmens ist Erwerbungen u. Vertrieb von **Automobilen**, **Motorrädern** und deren **Ersatz- und Zubehörteilen** in **Freiburg i. Br.** und in sonstigen Orten d. **In- und Auslandes**. Stammkapital beträgt **20 000** Goldmark. Geschäftsführer ist **Reinhold Wiesner**, Ingenieur, **Freiburg**. Der Gesellschaftsvertrag ist am **5. April 1924** festgestellt. Der Geschäftsführer **Reinhold Wiesner**, Ingenieur in **Freiburg**, bringt seine **Gummilager** und **Ersatzteile** **Goldmark**, sowie die **verausgabte Anzahlung** an die **Chiribiri-A. G.** **Lurin** von **restlich 66 664** Lire, wovon von ihm ein **Drittel** übernommen wird, mithin **22 221,50** Lire = **4000** Goldmark in die Gesellschaft ein, wovon **bestimmte Stammeinlage** in dieser Höhe als geleistet gilt. Die Gesellschaft **Otto Sadenjos** und **Karl Thoma**, Kaufleute in **Freiburg**, leisten ihre **Stamm-einlage** neben der **Vareinzahlung** in **Ersatz** von je ein **Drittel** obiger **Anzahlungen** an **Reinhold Wiesner** im **Vertrag** von je **4000** Goldmark.
Band III O.-Z. 42: Freiburger Filmfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Freiburg i. Br. betr.: Die **Prokura** d. **Herrmann Fauler**, **Freiburg**, ist erloschen.
Band IV O.-Z. 13:

Freiburg. B.429
In das Handelsregister A. Band II wurde zu O.-Z. 78 betr. die Firma **Schiffenrieder & Co.**, **Freiburg**, eingetragen, daß das **Handelsbetriebs** auf den **Kaufmann Friedrich Brand** in **Freiburg** übergegangen ist und von demselben unter **unveränderter** Firma fortgeführt wird.
Freiburg, 13. Mai 1924.
Amtsgericht.

Freiburg. B.464
Handelsregistereintrag A. Band II O.-Z. 82: Firma **Adam Siebert**, **Freiburg**, Inhaber ist **Adam Siebert**, Kaufmann in **Freiburg**.
Freiburg, 16. Mai 1924.
Amtsgericht.

Freiburg. B.465
Handelsregister Abt. A O.-Z. 136. — Firma **Alfons Mann** in Jmmendingen. — Eintrag von heute: Das Geschäft ist auf **Fabrikant Christian Moritz Schulz** in Baden-Baden übergegangen. Der daselbe mit ausbrüchlicher Einwilligung des bisherigen Inhabers als alleiniger Inhaber unter der Firma **Alfons Mann, Nachfolger** in Jmmendingen weiterbetreibt.
Engen, 14. Mai 1924.
Amtsgericht.

Freiburg. B.466
Handelsregister A. O.-Z. 164. — Eintrag von heute: Firma **Oberbadische Filzfabrik Hilzingen, Niede & Schulz** in Hilzingen. Offene Handelsgesellschaft. Beginn 1. Mai 1924. Persönlich haftende Geschäftsführer **Max Niede**, Kaufmann, **Johann Schulz**, Filzmacher, beide in Hilzingen.
Engen, 4. Mai 1924.
Amtsgericht.

Freiburg. B.476
In das Handelsregister B. O.-Z. 34 wurde eingetragen: **Badische Feigwarenfabrik Rudolf Christ, Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, Eitingen in Baden. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation von Feigwaren aller Art, der Großhandel mit Lebens- und Futtermitteln, sowie die Beteiligung an und die Erwerbungen von verwandten Unternehmungen. Stammkapital **50 000** Goldmark. Geschäftsführer sind: **Rudolf Christ**, Kaufmann in Karlsruhe und **Elisabeth Weber**, Wirtgehilfin in Karlsruhe. Jeder Geschäftsführer ist allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Die Stammeinlagen beider Geschäftsführer werden dadurch gedeckt, daß **Rudolf Christ** als Sacheinlage, das von ihm als Eingekaufmann unter der Firma **Badische Feigwarenfabrik Eitingen**, Inhaber **Rudolf Christ**, bisher betriebene Erwerbsgeschäft in die Gesellschaft einbringt. Maßgebend soll die Bilanz vom **6. Mai 1924** sein, wonach das Erwerbsgeschäft mit **50 000** Goldmark bewertet ist. Zu dem Erwerbsgeschäft gehört das im Grundbuch Eitingen auf den Namen des **Rudolf Christ**, Kaufmann in Karlsruhe eingetragene Grundstück **Lab. Nr. 5428/1** auf den **Rüdenwiesen** **Waldackerstr. 8c.** **49** **Ar 01** Quadratmeter **Wald** mit **Gebäuden** im Wert von **35 000** Goldmark nebst **Zubehör** — **Ma-**

schneibestand — im Wert von **30 000** Goldmark. Von dem genannten Erwerbsgeschäft werden eingebracht sämtliche **Arten**, von den **Passiven** jedoch nur die Verbindlichkeiten an die **Rheinische Kreditbank Mannheim**, **Niederlassung Eitingen**, aus der mit derselben bestehenden **Geschäftsverbindung**, wofür zugunsten der **Gläubigerin** auf dem **Grundstück Lab. Nr. 5428/1** in **Wd. 74** **Hekt 22** des hiesigen **Grundbuchs** eine **Hypothek** eingetragen ist. Die **darnach** übernommenen **Passiven** betragen nach der **Bilanz** vom **6. Mai 1924**: **35 000** Goldmark. Die **Verrechnung** der vom **Geschäftsführer** **Christ** für die **Geschäftsführung** **Weber** geleisteten **Einlage** erfolgt in der **Weise**, daß das von **Christ** an **Weber** geschuldete **Darlehen** in Höhe von **45 000** Goldmark als **getilgt** gilt.
Eitingen, 9. Mai 1924.
Amtsgericht.

Gernsbach. B.430
In das Handelsregister B. O.-Z. 15 **Rheinische Kreditbank Niederlassung Gernsbach, A. G.** in Gernsbach, wurde eingetragen: **Franz Kund**, in Konstanz, **Dans Rogelsang** und **Fritz Niehoff**, beide in Mannheim, sind aus dem **Vorstand** ausgeschieden. **Ludwig Janda** und **Dr. Richard Rahn**, beide in Mannheim, sind zu **stellvertretenden** Mitgliedern des **Vorstandes** bestellt. Sie sind zur **Vertretung** der **Gesellschaft** nur in **Gemeinschaft** mit einem **anderen** **Vorstandsmitglied** oder einem **Prokuristen** befugt.
Gernsbach, 12. Mai 1924.
Amtsgericht.

Freiburg. B.439
In das Handelsregister Nr. 17 der **„Karlsruher Zeitung“** vom **21. Jan. d. J.** muß es unter **Karlsruhe** **880** im **Eintrag** der **Anstalt - Werke, Chemisch-Pharmazeutische Akt.-Ges.** bei der **Anführung** der **Gründer** der **Gesellschaft** heißen: **8. Vordirektor** **Julius Pügel**, **Karlsruhe**, **9. Direktor** **Karl Bauer**, **Erlangen**.

Karlsruhe. B.410
In das Handelsregister B. Band V O.-Z. 40 ist zur Firma **„Einheit“ Betriebsgesellschaft für Leinwand, Näh- u. Bindfäden mit beschränkter Haftung**, **Karlsruhe**, eingetragen: Durch **Gesellschaftsbeschluss** vom **5. Oktober 1922** wurde der **Gesellschaftsvertrag** in den **§§ 1, 4, 6, 9, 12** und **13** gemäß der **eingereichten** **Urkunde** geändert. **Hier-**

nach ist insbesondere: die **Firma** geändert in **„Einheit“ Betriebsgesellschaft für Zwirne und Garne aller Art mit beschränkter Haftung** und der **Gegenstand** des **Unternehmens** dahin **festgelegt**: **Vermittlung** des **Verkaufs** von **Zwirnen** und **Garne** aller **Art**.
Karlsruhe, 10. Mai 1924.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. B.411
In das Handelsregister B. Band IV O.-Z. 66 ist zur Firma **Süddeutsche Stein-Industrie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, **Karlsruhe**, eingetragen: Durch **Gesellschaftsbeschluss** vom **3. Mai 1924** wurde der **Gesellschaftsvertrag** entsprechend der **Sipberlegung** geändert. **Hier-**

nach ist der **Vertrag** nach **Offenbarung** **verlegt**. Die **Vertretungsbefugnis** des **Geschäftsführers** **Gustav Wolff** ist **beendet**. **Ingenieur** **Emil Schneider**, **Freiburg** (**Jähringerstr. 94**) ist als **Geschäftsführer** **bestellt**.
Karlsruhe, 10. Mai 1924.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. B.412
In das Handelsregister B. Band VIII O.-Z. 82 zur Firma **Werkstätten-Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, **Adermann & Winter**, **Karlsruhe**, eingetragen: **Richard Hammer**, Kaufmann, **Karlsruhe**, **Einzelprokurist**.
Karlsruhe, 9. Mai 1924.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. B.417
In das Handelsregister B. Band I O.-Z. 22 ist zur Firma **Karlsruher Brauereigesellschaft** **vormalis** **R.**

Schreypp und A. Brink, Aktiengesellschaft, Karlsruhe, eingetragen: **Dem** **Georg Emmerich**, **Bürovorstand**, **Karlsruhe**, ist **Gesamtprokura** in der **Weise** erteilt, daß er **berechtigt** ist, in **Gemeinschaft** mit einem **Vorstandsmitglied** oder einem **anderen** **Prokuristen** der **Gesellschaft** diese zu **vertreten**.
Karlsruhe, 12. Mai 1924.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. B.418
In das Handelsregister B. Band II O.-Z. 1 ist zur Firma **Strassenbahnunter-Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, **Karlsruhe**, eingetragen: Die **Liquidation** ist **beendet**, die **Firma** ist **erloschen**.
Karlsruhe, 12. Mai 1924.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. B.419
In das Handelsregister B. Band I O.-Z. 84 ist eingetragen: Firma und **Sitz**: **Karlsruher Lokalanzeiger-Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, **Karlsruhe**. Gegenstand des Unternehmens: **Der** **Verlag** des **Karlsruher Lokalanzeigers** der in der **Druckerei** der **Badischen Presse** hergestellt und **expediert** wird. Die **Gesellschaft** ist **befugt**, **gleichartige** oder **ähnliche** **Unternehmungen** zu **erwerben**, **sich** an **solchen** zu **beteiligen** oder **deren** **Vertretung** zu **übernehmen**. **Stammkapital**: **10 000** Goldmark. **Geschäftsführer**: **Ludwig Meindl**, **Kaufmann**, **Karlsruhe**. Der **Gesellschaftsvertrag** ist am **28. April 1924** **festgestellt**. **Sind** **mehrere** **Geschäftsführer** **bestellt**, so wird die **Gesellschaft** durch **jeden** von **ihnen** **allein** **vertreten**. Die **Bekanntmachungen** der **Gesellschaft** erfolgen im **Deutschen Reichsanzeiger**.
Karlsruhe, 13. Mai 1924.
Bad. Amtsgericht B. 2.

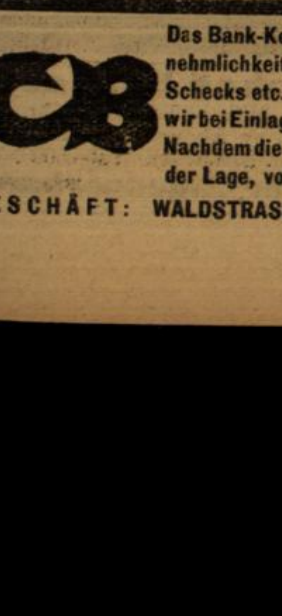
Karlsruhe. B.451
In das Handelsregister B. Band VI O.-Z. 30 ist zur Firma **Badische Benzin-Korrespondenz (B. K.) Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, **Karlsruhe**, eingetragen: Die **Liquidation** ist **beendet**, die **Firma** ist **erloschen**.
Karlsruhe, 14. Mai 1924.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. B.452
In das Handelsregister A ist eingetragen:
Zu **Band III O.-Z. 354** zur Firma **Eduard Haumeher, Hotel National**, **Karlsruhe**: Das **Geschäft** ist **infolge** **Ablebens** des **Eduard Haumeher** auf die **Erbengemeinschaft** als **wirksam** **erteilte** **Gemeinschaft** zur **gesamten** **Hand** zwischen **August Haumeher**, **Wwe. Mathilde Katharina geb. Deder**, **Karlsruhe**, **Martha Haumeher**, **ohne** **Vertrag** **dasselbe** **und** **Antonie Albertine Rosa** genannt **Tony Haumeher**, **ohne** **Vertrag** **dasselbe** **übergegangen**.
Zu **Band V O.-Z. 10** zur Firma **Bothe & Reuissen**, **Karlsruhe**: Die **Firma** ist **erloschen**.
Zu **Band VI O.-Z. 172** zur Firma **Gebrüder Kaufmann**, **Karlsruhe**: Die **Prokura** des **Joseph Roentgen** ist **erloschen**.
Zu **Band VIII O.-Z. 65** **Firma** und **Sitz**: **Schmitt & Weißkopf**, **Karlsruhe**. **Offene** **Handelsgesellschaft**. **Persönlich** **haftende** **Geschäftsführer**: **Albert Schmitt**, **Spenglermeister**, **Karlsruhe** und **Karl Weißkopf**, **Kaufmann** **dasselbe**. Die **Gesellschaft** hat am **1. April 1924** **begonnen**. (**Löh-**

und **Schweissapparate** **und** **einschlägige** **Artikel**).
Karlsruhe, 16. Mai 1924.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Das Bank-Konto bietet nach Eintritt stabiler Währungsverhältnisse wieder die vorkriegsmäßigen Vorteile u. Annehmlichkeiten, Verzinsung der Gelder bis zum Bedarfstag; bargeldlose Verfügungsmöglichkeit durch Überweisung, Schecks etc.; keine Umsatzprovision. Wir empfehlen besonders die Errichtung von Rentenmark-Konten, auf denen wir bei Einlagen v. mindestens R.M. 300, die uns 4 Wochen fest überlassen werden, die Wertbeständigkeit garantieren. Nachdem die bei den Banken während der Inflationsperiode vorhandene Überlastung behoben ist, sind wir wieder in der Lage, volle Gewähr für rasche und zuverlässige Bedienung in allen bankmäßigen Geschäften zu übernehmen.

HAUPTGESCHÄFT: WALDSTRASSE 1, ZWEIGGESCHÄFTE: NIEDERLASSUNG MÜHLBURG, RHEINSTRASSE 44, DEPOSITENKASSE BAHNHOFPLATZ (IM HOTEL REICHSHOF).



RHEINISCHE CREDITBANK

FILIALE KARLSRUHE

Karlsruhe. B.453
In das Handelsregister B Band IV O.-Z. 78 ist zur Firma Oberheinische Handels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe, eingetragen: Die Vertretungsbefugnis des Julius Hoffmann ist beendet; an dessen Stelle ist Kaufmann Wilhelm Daum, Karlsruhe als Geschäftsführer bestellt.
Karlsruhe, 15. Mai 1924.
Bad. Amtsgericht.

Karlsruhe. B.467
In das Handelsregister B Band VIII O.-Z. 29 ist zur Firma Karlsruher Herbfabrik „Reform“ Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe, eingetragen: Durch Gesellschaftsbeschluss vom 2. Mai 1924 ist die Gesellschaft aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Adam Feuerstein ist alleiniger Liquidator. Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Eugen Groß ist beendet.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. B.468
In das Handelsregister B Band IX O.-Z. 77 ist eingetragen: Firma und Sitz: Badische Obstverarbeitung G. m. b. H., Karlsruhe. Gegenstand des Unternehmens: Die Verarbeitung von Obst und landwirtschaftlichen Erzeugnissen aller Art zu Halb- und Fertigfabrikaten, insbesondere die Fabrikation von Obstmark, Obstpulpe, Obstsaft, Obstgelee, Obstmus, Obstsaft, Obstwein, Obstbrandwein usw., ferner Beteiligungen, Gründungen, Finanzierung und Betrieb solcher Unternehmungen sowie die Vertätigung aller einschlägigen Geschäfte, die geeignet sind, das Unternehmen zu fördern. Stammkapital: 10 000 G.-M. Geschäftsführer: Direktor Dr. Karl Müller, Monomierat, Karlsruhe, Obbauwart Wilhelm Karmann, Karlsruhe. Der Gesellschaftsvertrag ist am 10. April 1924 festgestellt. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger.
Karlsruhe, 15. Mai 1924.
Bad. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. B.368
Handelsregister-Eintrag Jahr I. 11. 151. — Firma Karl Oberle — Inhaber: Karl Oberle, Fabrikant in Friesenheim.
Jahr, 5. Mai 1924.
Verichtsschreiber Bad. Amtsgerichts.

Karlsruhe. B.435
Handelsregister-Eintrag Jahr B. 79. Firma: Hoffmann A.-G. Jahr i. B. Dem Kaufmann Friedrich Gorges in Saarbrücken ist Einzelprokura erteilt.
Jahr, Mai 1924.
Amtsgericht.

Karlsruhe. B.436
Handelsregister-Eintrag Jahr A. I. 284. Firma Paul Kramer in Jahr. Die Firma ist erloschen.
Jahr, 9. Mai 1924.
Amtsgericht.

Karlsruhe. B.440
Handelsregister-Eintrag Jahr B. 89. Firma: Schwarzwälder Kau-, Rauch- und Schnupftabak-Fabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Seitzengzell. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Handel mit Kau-, Rauch- und Schnupftabak; die Gesellschaft ist berechtigt, vorhandene gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder deren Vertretung zu übernehmen. Das Stammkapital beträgt 5000 Goldmark. Geschäftsführer ist Gustav Rupp, Kaufmann in Seitzengzell. Der Gesellschaftsvertrag ist am 19. April 1924 festgestellt. Nach Ablauf von 10 Jahren kann die Gesellschaft durch Kündigung eines Gesellschafters aufgelöst

werden. Die Kündigung ist nur auf Schluß eines Geschäftsjahres zulässig und muß mindestens ein Jahr vorher der Gesellschaft gegenüber schriftlich erklärt werden.
Jahr, 14. Mai 1924.
Amtsgericht.

Karlsruhe. B.469
Handelsregister-Eintrag Jahr A II 152. Firma: Hugo Greilheimer in Friesenheim. Inhaber Hugo Greilheimer, Kaufmann in Friesenheim.
Jahr, den 15. Mai 1924.
Amtsgericht.

Mannheim. B.343
Zum Handelsregister B Band XXV O.-Z. 84. Firma „Elektromotoren-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Großenberger & Vollmer“ in Mannheim wurde heute eingetragen: Ferdinand Großenberger ist als Geschäftsführer ausgeschieden.
Mannheim, 25. April 1924.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. B.346
Zum Handelsregister B Band XXVIII O.-Z. 65 wurde heute die Firma „Central-Garage Born & Vog, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, Ecke Sedenhheimer- und Schlachthofstraße, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 31. März 1924 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Reparaturwerkstätte für Automobile und Motorräder, der An- und Verkauf von Automobilen und Motorrädern, die Vermietung von Automobilunterständen, der Verkauf von Betriebsstoffen und Bestandteilen für Automobile und Motorräder, sowie die Führung der hiermit zusammenhängenden Geschäfte. Das Stammkapital beträgt 15 000 Goldmark. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft entweder durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Prokuristen vertreten. Ludwig Born und Adolf Vog, beide Kaufleute in Mannheim, sind Geschäftsführer. Die Gesellschaft ist auf die Dauer von sieben Jahren errichtet und endet am 31. Dezember 1930. Die Gesellschaft läuft, wenn bis zu dieser Zeit seitens der Gesellschaft eine Kündigung nicht erfolgt, jeweils zwei Jahre weiter. Ergibt sich für zwei aufeinanderfolgende Geschäftsjahre ausweislich der Bilanz ein Verlust, so kann jeder Gesellschafter mit Frist von sechs Monaten kündigen. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.
Mannheim, 29. April 1924.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mannheim. B.347
Zum Handelsregister B Band XXVIII O.-Z. 66 wurde heute die Firma „Janolit Lack- und Farben-Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, Rheinhäuserstr. 27, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 3. April 1924 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Lack- und Farben-Fabrikation sowie sonstigen Lackarten und Farben und sonstigen ähnlichen Artikeln. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen, solche zu erwerben und zu vertreten. Das Stammkapital beträgt 5000 Goldmark. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft entweder durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Friedrich Wief und Albert Kunz, beide Kaufleute in Mannheim, sind Geschäftsführer. Die ge-

setzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen der Gesellschaft werden nur im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht.
Mannheim, 29. April 1924.
Bad. Amtsgericht B.-G. 4.

Mosbach. B.431
Zum Handelsregister B Bd. I wurde bei der Firma „Reudenauer Steinwerke A.-G.“ in Reudenau eingetragen: Direktor Friedrich Brenzel ist aus dem Vorstand ausgeschieden und an dessen Stelle Alois Anshütz in Heilbronn als Direktor gewählt worden.
Mosbach, 10. Mai 1924.
Bad. Amtsgericht.

Offenburg. B.420
Handelsregister A Bd. II O.-Z. 83 Seite 169: Franz Kopf, Rottweil, ist in Offenburg. Inhaber ist Kaufmann Franz Kopf in Offenburg.
Offenburg, 12. Mai 1924.
Bad. Amtsgericht I.

Offenburg. B.421
Zum Handelsregister Abteilung A Band I wurde bei O.-Z. 10 — Firma Robert Jans & Cie., Offenburg — eingetragen: Dem Kaufmann Robert Jans in Offenburg ist Prokura erteilt.
Offenburg, 12. Mai 1924.
Bad. Amtsgericht I.

Offenburg. B.470
Handelsregister Abt. A Band II O.-Z. 84: Firma Ruf und Vete, Zigarrenfabrik in Niederschöpsheim. Offene Handelsgesellschaft. Geschäftsführer sind: Josef Ruf, Fabrikant Witwe Katharina geb. Schill in Niederschöpsheim, Hermann Vete, Kaufmann in Offenburg, Franz Josef Ruf, Kaufmann in Niederschöpsheim, ist Prokura beauftragt, daß er gemeinsam mit dem Geschäftsführer Hermann Vete zur Firmenzeichnung befugt ist. Die Gesellschaft hat am 1. April 1924 begonnen.
Offenburg, 16. Mai 1924.
Bad. Amtsgericht I.

Offenburg. B.471
Handelsregister Abt. A Band I O.-Z. 288 Seite 651 zu Firma Karl Mayer Witwe in Offenburg. Die Firma ist erloschen.
Offenburg, 16. Mai 1924.
Bad. Amtsgericht I.

Forzheim. B.330
Handelsregister-Eintrag. Firma Darmstädter und Nationalbank auf Aktien Filiale Forzheim in Forzheim mit Hauptbüro in Berlin: Dem Kaufmann Engelbert Pflüger in Forzheim ist für den Betrieb der Zweigniederlassung Forzheim in der Weise Prokura erteilt, daß er gemeinschaftlich mit einem persönlich haftenden Gesellschafter oder mit einem anderen Prokuristen der Filiale Forzheim die Firma zeichnet.
Amtsgericht Forzheim.

Nadolszell. B.422
Zum Handelsregister B O.-Z. 43 ist bei der Firma Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft in Mannheim Agentur Singen eingetragen: Die Firma ist geändert in „Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft Filiale Singen-Hohentwiel“. Dem Kaufmann Lothar Arends und dem Kaufmann Karl Weiß, beide in Singen, ist mit der Beschränkung auf die Niederlassung Singen-Hohentwiel Gesamtprokura [mit der Maßgabe erteilt, daß jeder von ihnen gemeinsam mit einem anderen Prokuristen für die Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft Filiale Singen-Hohentwiel zeichnen kann.
Nadolszell, 9. Mai 1924.
Bad. Amtsgericht I.

Nadolszell. B.432
In das Handelsregister wurde heute zur Firma Max Edelshild in Rastatt eingetragen: Inhaberin der Firma ist nunmehr die Erbengemeinschaft zwischen der Witwe Emma geb. Kaufmann und deren drei minderjährigen Kindern Alfred, Margarethe und Fritz Edelshild.
Rastatt, 10. Mai 1924.
Amtsgericht.

Rastatt. B.441
In das Handelsregister wurde heute eingetragen die Firma „Krowa“ Fabrikation von Teigwaren Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Iffezheim. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Teigwaren jeder Art. Stammkapital 5100 Goldmark. Geschäftsführer sind: Ludwig Kronimus, Landwirt in Iffezheim, Josef Walter, Bädermeister in Rastatt, Friedrich Kronimus, Kaufmann in Iffezheim. Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. April 1924 festgestellt. Die Gesellschaft kann einen oder mehrere Geschäftsführer und Prokuristen haben. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft vertreten durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen. Jeder der drei bestellten Geschäftsführer ist für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Die Bekanntmachungen erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. In Anrechnung auf ihre Stammtante bringen die Gesellschafter Ludwig Kronimus, Iffezheim, Josef Walter, Rastatt und Friedrich Kronimus, Iffezheim, Sachwerte als Einlagen im Werte von 5100 Goldmark ein und zwar ein von ihnen zu gleichen Teilen erworbenes Warenlager mit Inventar und Fuhrpark, sowie Maschinen nebst Zubehör mit Aktiven und Passiven nach dem Stande vom 15. April 1924 hergestellt, das das Geschäft vom 15. April 1924 ab als auf ihre Rechnung angesehen wird. Auf den näheren Beschreib dieser Sachwerte wird auf die Urkunde und das Verzeichnis Bezug genommen.
Rastatt, 8. Mai 1924.
Amtsgericht.

Stodach. B.472
Handelsregister A Band I O.-Z. 184. Firma Erich Barbes in Stodach. Inhaber ist Erich Barbes, Kaufmann in Stodach.
Stodach, 16. Mai 1924.
Verichtsschreiber des Amtsgerichts Stodach.

Triberg. B.473
Handelsregister-Eintrag zu A Band I O.-Z. 9. — J. Kuner in Schonach. — „Offene Handelsgesellschaft, Gesellschafter sind Paul Kuner, Kaufmann in Triberg und Hans Kuner, Kaufmann in Schonach. Letzterer ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Geschäft eingetreten. Die Gesellschaft hat am 1. April 1924 begonnen. In Triberg ist eine Zweigniederlassung errichtet.“
Triberg, 9. Mai 1924.
Der Verichtsschreiber Bad. Amtsgerichts.

Überlingen. B.443
Zu O.-Z. 228 des Handelsregisters Abt. A Band I betr. die Firma A. Wielatt & Co. in Weuren wurde eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft ist mit Wirkung vom 5. Mai 1924 aufgelöst und die Firma erloschen.
Überlingen, 13. Mai 1924.
Der Verichtsschreiber des Amtsgerichts.

Waldshut. B.434
Handelsregister-Eintrag A O.-Z. 383 Firma „Waggar Bornhauser, Inh. Oskar Bornhauser“ in Waldshut. Inhaber ist Kaufmann Oskar Bornhauser, hier.
Waldshut, 13. Mai 1924.
Amtsgericht.

Weinheim. B.444
Zum Handelsregister A Bd. II O.-Z. 83 zur Firma „Gebrüder Red“ in Weinheim, wurde eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft wird unter unänderter Firma von dem bisherigen Gesellschafter Hermann Red in Weinheim weitergeführt.
Weinheim, 10. Mai 1924.
Amtsgericht I.

Wetzheim. B.454
Zum Vereinsregister O.-Z. 18 wurde eingetragen: Sängerkreis 1874 in Reicholzheim. Die Satzung ist am 30. April 1924 errichtet. Vorstand: Landwirt Alois Berberig in Reicholzheim.
Wetzheim, 15. Mai 1924.
Badisches Amtsgericht.

Statt besonderer Anzeige.

Heute entschlief unser geliebter, guter Vater, der Gründer der Firma Brenzinger & Cie., Freiburg i. Br.

Dr.ing.h.c. Julius Brenzinger

Ritter des Zähringer Löwenordens
in seinem 81. Lebensjahr.

Freiburg i. Br., den 17. Mai 1924.
Karlsruhe,

Heinrich Brenzinger und Frau Annemarie geborene Ganz
Oberamtsrichter Karl Lauck und Frau Hermine geb. Brenzinger und drei Enkel.

Wir bitten von Blumen Spenden Abstand zu nehmen.
Die Einäscherung findet im Sinne des Entschlafenen in aller Stille statt.

D.339

Kohlen-Groß- und Kleinhandlung

Winschermann

G. m. b. H.
Rheinreederei
Große Lagerplätze mit den modernsten Auslade-Vorrichtungen. Bezugsquelle erstklassiger Brennstoffe aller Produktionsgebiete.

Zentralheizungskoks
Nuß- und Stückkohlen Fettschrot D.309

Langenbrahm-Anthrazitkohlen
Braunkohlen-Briketts Eiform-Briketts
Steinkohlen-Briketts Grudekoks

Brennholz
werden von uns in jedem Quantum zu billigsten Preisen prompt mit eigenem Fuhr- und Lastkraftwagenpark geliefert.

Büro Räume: Stefaniestraße 94,
am Kaiserplatz.
Fernspr.-Anschluß Nr. 815, 816, 817.

G. Braun

vormalig G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
b. S.
Karlsruhe, Karlsruherstr. 14

Modern eingerichtete leistungsfähige Buchdruckerei

Herstellung von Druckarbeiten jeder Art: Aktien, Wertpapiere, Prospekte, Kataloge usw. in einfacher bis feinsten Ausführung, in deutschem und fremdsprachlichem Satz

Vereinsregister.
Bruchsal. B.423
Zus. Vereinsregister Bd. I O.-Z. 33 betr. Fußballklub „Phönix“ in Stettfeld wurde eingetragen: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 1. September 1923 wurde der Verein aufgelöst.
Bruchsal, 9. Mai 1924.
Bad. Amtsgericht.

BEI BEDARF VON
Versand Kartons
Lager u. Ladekartons
Überzogene Kartons
u. s. w.

VERLANGEN SIE UNVERBINDLICHES PROSPEKT

KARTONFABRIK
C. Liedgens & Sohn
IN HABER FRIEDRICH NEUER
KARLSRUHE I. BADEN
BISMARCKSTRASSE 49. FERNRUUF 356, 313

Badisches Landestheater.
Dienstag, 20. Mai. 7^{1/2}—10^{1/2} Uhr. Sp. I M. 5.40.
Abonnement C 22.
Th.-Gem. B.V.B. Nr. 4701—5000, 7101—7300.
Der Zigeunerbaron.